



Kontakt

SIE ERREICHEN DIE WOHNBERATUNG
IM LANDKREIS AUGSBURG ÜBER DAS

Landratsamt Augsburg
Wohnberatung
Außenstelle Stadtbergen
Bismarckstr. 62
86391 Stadtbergen

Tel.: 0821 3102 2707
Sabine Schmeikal

0821 3102 2705
Volker Bertram

Fax: 0821 3102 1707

E-Mail: wohnberatung@LRA-a.bayern.de

Weitere Informationen erhalten Sie
auch im Internet unter
www.landkreis-augsburg.de/wohnberatung



Wohnberatung
Landratsamt Augsburg
Außenstelle Stadtbergen

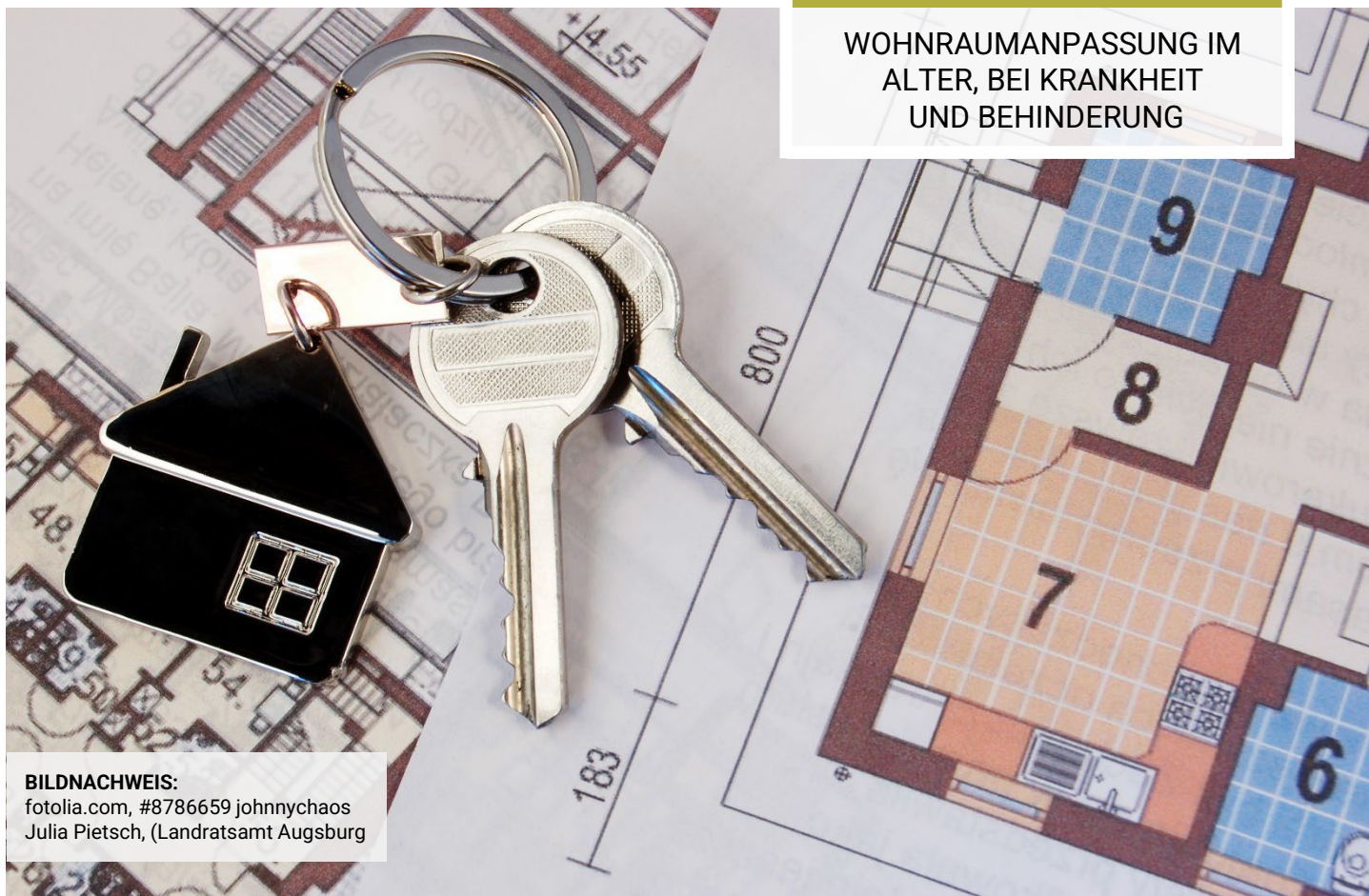
Bismarckstr. 62
86391 Stadtbergen

www.landkreis-augsburg.de/wohnberatung



Wohnberatung im Landkreis Augsburg

WOHNRAUMANPASSUNG IM
ALTER, BEI KRANKHEIT
UND BEHINDERUNG



BILDNACHWEIS:
fotolia.com, #8786659 johnnychaos
Julia Pietsch, (Landratsamt Augsburg)



Alte, kranke und behinderte Menschen sollen möglichst lange selbständig in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Deshalb ist es wichtig, das Umfeld und die Wohnung an die veränderten Fähigkeiten und Bedürfnisse anzupassen.

Wohnraumanpassung hilft Ihnen:

- Ihren Alltag zu erleichtern
- Ihre Selbständigkeit zu erhalten
- Ihre Wohnung sicher zu gestalten

Wir beraten Sie bei Ihnen zu Hause und planen mit Ihnen die Veränderungen.



Wohnraumanpassung umfasst:

- Hindernisse und Gefahrenquellen feststellen und beseitigen helfen
- Erleichterung durch Hilfsmittel schaffen (z. B. Haltegriffe in Bad und WC)
- Umbaumaßnahmen oder Modernisierungen planen und deren Durchführung begleiten (z. B. Umbau der Badewanne zur begehbaren Dusche, Einbau Treppenlift)
- Beratung bei Neuplanung im öffentlichen und privaten Wohnungsbau (Informationen über alten- und behindertengerechtes Wohnen)

Die Wohnberatung bietet an:

- Vermittlung technischer Hilfsmittel
- Information über Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Antragsstellung
- Einholen von Kostenangeboten
- Bei Bedarf auch Begleitung bei der Durchführung der Anpassungsmaßnahmen

Wohnraumberatung im Landkreis Augsburg...

- wird von speziell geschulten ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern in Zusammenarbeit mit der Seniorenberatung des Landkreises erbracht
- ist unverbindlich – Sie entscheiden selbst über die Umsetzung der Maßnahme
- ist kostenfrei – ergänzt Fachleute wie Techniker, Architekten usw.
- unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht

